

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1808**

64 (20.11.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches  
Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 64. Sonntag den 20. November 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden - Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Lahr

zu Oberweyer an den in Saut gerathenen Jakob Kunz, auf Dienstag den 22. November 1808 auf der Oberamtskanzley. Aus dem

#### Oberamt Nastatt

zu Iffezheim an die in Vermögensunter- suchung gerathenen Elias Fäßlerschen Eheleute auf Montag den 5. December 1808;

zu Elchesheim an den in Vermögensunter- suchung gerathenen Jakob Kary, auf Montag den 5. December 1808;

zu Bietigheim haben an die nach russisch Polen Wandernden: Lorenz Schmitt, Franz Joseph Heck, Michael Hettel, Johannes Meyer, Martin und Michel Kunz, Jakob Schröder, Michel Kambeis, Johannes Würz, Hanns Martin Ganz, und die ledige Katharine Stro- kin, die Gläubiger ihre Forderungen binnen 3 Wo- chen beym Schultheißen daselbst bey sonstigem Verlust einzureichen. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

zu Ulstatt an die nach Rußland auswandern- den Andreas Buchmüllerschen Eheleute binnen 8 Tagen bey dem dahiesigen Oberamts Commissariat. Aus dem

#### Oberamt Stein

zu Wilferdingen an den Weber Johannes Kröner auf Montag den 28. November 1808.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Ver- lust der Forderung folgenden Personen nichts ge- borzt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

#### Oberamt Durlach

von Palmbach dem Bürger und Schuhma- cher Jakob Granget, dessen Pfleger der Bürger Johann Berger von da ist.

von Spöck dem Metzger Friedrich Föjner, dessen Pfleger der Bürger und Gerichtsmann, Wil- helm Zimmermann von da ist.

### Erbyorderungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbeseiden sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann- ten, nächsten Aderwandten wird ausgeliefert wer- den. Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

von Ulstatt der seit 14 Jahren abwesende Bürgersohn Andreas Pfaff, dessen Vermögen in 1296 fl. 29 kr. besteht.

#### Oberamt Pforzheim

von Langenalb der schon seit 27 J. abwesende Joh. Westler, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Auf Donnerstag den 1. December ist Termin zur Schuldenliquidation des hiesigen Bürgers und Strumpf- webers Ludwig Gerstls anberaumt. Es haben sich daher alle, welche eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, an genanntem Tag Morgens 9 Uhr unter Mitbringung ihrer Beweis- Urkunden entweder in Person oder durch einen Be- vollmächtigten auf hiesigem Rathhaus bey Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Masse einzufin- den. Verordnet bey dem Oberamt Karlsruhe den 27. October 1808.

**Karlsruhe.** [Erbovorladung.] Johann Friedrich Fritsch, ein Sohn des verstorbenen Pfarrers Fritsch zu Remchingen im Großherzoglich Badischen, welcher dem Vernehmen nach schon vor ungefähr 40 Jahren in französische, und nachher in Kaiserlich Oestreichische Dienste getreten, wird hierdurch edictaliter aufgefordert, a dato binnen 9 Monaten um so gewisser vor hiesigem Oberamt entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen und sein in ungefähr 1600 fl. bestehendes, in Pflanzschaft laufendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Anverwandten ohne weiters ausgefolgt werden wird. Verordnet Karlsruhe den 19. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Oberkirch.** [Liquidation.] Da die Valentin Bürkischen Eheleute in Möschbach, Gerichts Ulm, den Wegzug nach Bayern bey höchster Stelle nachgeworben; so ist zu deren Vermögensliquidation bey Verlust der Forderung Mittwoch den 30. dieses in der Amtschultheißeirey Ulm angefest. Oberkirch den 8. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Offenburg.** [Schuldenliquidation.] Um die Tilgung der, auf dem, mit keinem Gemeinvermögen begabten ortenausschen Staab Zell haftenden, und durch die Kriege entstandenen Schulden zu befördern, ist nothwendig, dieselben unter die einzelnen Gemeinden dieses Staabes nach dem Verhältnisse ihres Steuerfußes, jedoch in unzerstückelten Posten zu repartiren, und zur Zahlung anzuweisen, zu dem Ende aber den Schuldenstand amtlich zu erheben, und die Schulden selbst zu liquidiren.

Alle diejenigen, welche an den genannten Staab eine Forderung zu machen haben, werden daher aufgefordert, am 30. November, 1. und 2. December dieses Jahrs dieselben bey der Großherzoglichen Amtschreiberey dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als im Unterlassungsfall ihre Forderungen nicht in die Repartition aufgenommen würden, und die Gläubiger keine Rechtshilfe gegen den Staab Zell mehr zu erwarten haben.

Offenburg den 29. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Offenburg.** [Pferd-Entwendung.] Dem Joseph Herrmann, genannt der Alte in Schuttorwalden, ist heute zwischen Mitternacht und früh 2 Uhr ein dritthalbjähriger schwarzbrauner, zwischen 10 und 12 Faust hoher Hengst mit einer weissen Blässe auf der Stirne, Fuchsfarben Kammhaar und weiß-

ser Fissel an einem der hintern Füße aus dem unverschlossenen Stalle entwendet worden.

Auf dieses Pferd und dessen Inhaber wolle gefahndet, und auf Betreten ein so anderß gegen Erstattung der Kosten anher geliefert werden. Offenburg den 9. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Ettlingen.** [Erbovorladung.] Wenn der verschollene Ignaz Hennehöfer von Wolkersbach nicht binnen 9 Monaten a dato an dahier sich einfindet, oder von seinem Aufenthalt Nachricht gibt, so wird dessen Vermögen an seine nächste Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 28. October 1808.

**Kork.** [Erbovorladung.] Georg Wanne- wetsch, weiland Johann Georg Wanne- wetsch, Bürgers und Metzgermeisters zu Kehl, ehelicher Sohn, welcher vor 30 Jahren in die Fremde, dem Vernehmen nach in holländische Dienste gegangen, oder dessen allenfallsige Erben werden andurch aufgefordert, binnen peremptorischer Frist von 9 Monaten a dato um so gewisser sich dahier zu melden, und das von seinem Vater ihm anerfallene Erbtheil in Empfang zu nehmen, als solches senst den darum sich gemeldet habenden nächsten Verwandten in nutznießliche Pflanzschaft übergeben wird. Kork den 27. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Bischofsheim.** [Vorladung.] Der Webergeseß, Johann Jakob Hufst von Opfingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und auf die Waterschaftsklage der Katharine Kauzin zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er für den Vater des Kindes mit den daraus fließenden Civil-Verbindlichkeiten werde erklärt werden. Bischofsheim den 10. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

**Pforzheim.** [Fahndung.] Unten näher beschriebener, lediger Bürgersohn ist kürzlich aus dem Haus seiner Eltern entwichen, und da Letztere sehr wünschen, zu wissen, wo sich ihr Sohn gegenwärtig aufhält, und daß er wieder nach Haus zurückkehre; so werden die betreffenden Obrigkeiten geziemend ersucht, diesen jungen Menschen auf Betreten anhalten und hieher, gegen Ersatz der Kosten liefern zu lassen.

Signalament.

Mattheus Denninger, von Langensteinbach 16½ Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, roth-

Baßen, rundem Kinn, etwas breiter Nase, kleiner Stirne und schwarzen Haaren.

Pforzheim am 10. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim [Wiehmarkt.] Auf den am 7. November 1808 dahier abgehaltenen Viehmarkt kamen 650 Stück Rindvieh, wovon 148 Stück für 7201 fl., und 12 Stück Pferde, wovon 7 Stück für 337 fl. verkauft worden. Pforzheim am 10. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Aufforderung.] Wer bey dem künzlich verlebten hiesigen Bürger und Färbermeister David Reiß noch gedruckte oder gefärbte Waaren, als: Leinwand, Faden, wollen, baumwollen und leinen Garn liegen hat, wird hiermit aufgefordert, solche gegen Rückbringung des Färberzeichens und gegen Erlegung des Färberlohns von jetzt an binnen 4 Wochen abzulangen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann öffentlich versteigt, aus dem Erlöse der Färberlohn zur Masse gezahlt, der Rest deponirt sofort den Eigenthümern ihre Waaren nicht mehr in Natura, sondern nur der Erlös über Abzug des Färberlohns zurückerstattet werde. Bruchsal den 17. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bruchsal. [Landesverweisung.] Der bey dem Großherzoglichen Oberamt Mastatt in Inquisition gekommene Balthasar Reiß von Weissenburg ist wegen Diebstahl seit dem 11. November 1806 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener zweyjähriger Straffzeit wieder entlassen, und der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen worden.

#### Signalement.

Dieser Mann ist 37 Jahre alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 5 Zoll groß, hat ein rundes, blaßes Gesicht, graue, etwas eingefallene Augen, kleine, spitze Nase, magere Wangen, mittelmäßigen Mund, hellbraune Haare und Augenbraunen, dergleichen Bart, rundes Kinn.

Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem grau tüchernen Ueberrock, einem dergleichen Wammes, einer braunen und weißen Pique-Weste, schwarzen manchesternen Hosen, weißen wollenen Strümpfen, weiß und blauen Kamaschen, rundem Hut und Schuhen mit Riemen gebunden.

Signatum Bruchsal den 11. November 1808.

Großherzogliche Zuchthausverwaltung.

Gondelsheim. [Pfleghaft.] Da der hiesige Bürger, Karl Friedrich Mößner, wegen Gei-

stes- und Körperschwäche auffer Stand ist, sein Vermögen selbst zu administriren; so wird demselben der Bürger Michael Zink hieselbst zum Pfleger bestellt, ohne dessen Vorwissen und Bewilligung dem Mößner Niemand etwas bergen, oder mit ihm einen Handel abschließen soll, bey Verlust der Forderung und Nichtigkeits-Erklärung des Handels. Gondelsheim den 30. October 1808.

Markgräflich Badisches Justizamt.

#### Kauf- und Anträge.

Karlsruhe. [Neuer Badischer Komptoir-Kalender für 1809.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender in großem Folio-Format, worauf die Genealogie des Großherzoglich Badischen Hauses, das Verzeichniß der Posten und Boten, die Jahrmärkte in hiesiger Gegend, und eine 5 und 6 pro Cent Interessenrechnung befindlich, ist nun für das Jahr 1809 fertig geworden; das Stück kostet 5 kr. Die Herren Buchbinder, wenn sie eine Parthie zusammen nehmen, genießen einen vortheilhaften Rabatt.

Müllersche Hofbuchdruckerey.

Karlsruhe. [Provinzialblätter 1803 bis 1808.] Die ersten Jahrgänge des Provinzialblatts der Markgrafschaft von 1803 und 1804 waren schon lange nicht mehr zu haben; ich habe, auf mehrere Anfragen hin, eine 2te Auflage dieser 2 Jahrgänge veranfaßt, um wieder komplette Exemplaren von der Existenz dieses Blattes liefern zu können. Wer das Provinzialblatt 1803 u. 1804 zu haben wünscht, erhält selches für 2 fl., und alle Jahrgänge bis ult. December 1808 für 10 fl.

Sodann sind für Zeitungsleser folgende interessante Karten neu angekommen:

Charte von Spanien und Portugal von Gusefeld

30 fr.

— von Frankreich — — — 30 fr.

Müllersche Verlags-Handlung  
in der verlängerten Herrengasse.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Ich bin gefonnen, mein bisheriges Wohnhaus am Mühlburger Thor No. 3, das ehemalige Wirthshaus zum weißen Hirsch, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingungen bey mir selbst erfahren. Karlsruhe den 7. November 1808.

Professor Gerstner.

Karlsruhe. [Gebildetes Tafel- und Weiszeug.] Handelsmann Friedrich Gessel hat in Commission zu verkaufen: feine und ordinäre ¼ breiten

grauen und gebleichten Schlessischen Leinwand, damastene und andere Tafelzeuge mit 12 und 24 Servietten; Handtücher, Caffee-Servietten, auch damastene und andere Schachewitz-Bedecke mit 12 Servietten, nach den neuesten Mustern gearbeitet.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Montag den 28. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die Schuhmacher Obermüller'sche 2stöckige Eckbehausung an der langen Straße und Herrengasse entweder im Ganzen, oder auch, da sie sich stülich abtheilen läßt, in 2 — 3 Theile salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus befindet sich in einer sehr hübschen Gegend, und hat sowohl auf der Seite der langen Straße als der Herrengasse eine beträchtliche Breite.

In Ansehung des Kaufschillings könnte es arrangirt werden, daß ein Käufer nicht sonderlich viel baar bezahlen müsse.

Karlsruhe den 5. November 1808.

Aus Auftrag des  
Großherzoglichen Oberamts:  
Theilungs-Commissariat.

Kastatt. [Neue Schrift] Bey dem Hofbuchdrucker Sprinzing dahier ist so eben erschienen: Anrede bey der Eröffnung des neuen Lyceums zu Kastatt, von dem landesherlichen Commissarius und geistlichen Rath Dr. Brunner den 15. November 1808 im Lyceums-Gebäude gehalten, und auf Verlangen des ansehnlichen Auditoriums gedruckt zum

Besten der armen Schüler; 14 Seiten in groß Octav. Preis: 12 Kreuzer.

### Dienst-Anträge.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein honettes Frauenzimmer, welches gut rechnen und schreiben kann, und schon in einer Specereyhandlung als Ladenjungfer gewesen ist, wünscht wieder, hier oder anderswo eine solche Stelle zu erhalten, auch ist sie mit gutem Zeuanisse versehen. Auf dem Comptoir dieses Blattes kann man das Nähere erfahren.

### Charade.

Mein Erstes, eine Pier der Weste,  
Und Schutzwehr, lieben der Soldat,  
Selbst die Gefangnen, mehr die Gäste;  
Doch liegt es auch um manche Stadt.  
Beym Zweiten werdet ihr in Schiffen oder Wagen  
Zu Land, zu Wasser, in der Luft  
Mit Unlust oder Wohlbehagen,  
Schnell oder langsam hingetragen.  
Zum fernem Ziel des Ganzen ruft  
Um Sünd und Teufel zu verjagen,  
Hier Schwärmeren, dort Trömmigkeit,  
Nur seltner, als vor Luthers Zeit.

### Erinnerung wegen den rückständigen amtlichen Insertions-Gebühren.

Schon längst sind die Noten vom ersten Halb-Jahr 1808 der Insertions-Gebühren des mittelhheinischen Provinzialblatts an die Hochlöblichen Ober- und Aemter abgesandt worden, aber der größte Theil derselben ist noch nicht eingegangen; Unterzeichneter bittet deshalb um baldigste Einsendung dieser Rückstände, da ohnehin das Jahr bald zu Ende geht, und das Verzeichniß der im aten halben Jahr vorgefallenen amtlichen Insertions-Gebühren bald nachgesendet werden wird.

Der gesetzliche Tax der Einrückungs-Gebühren ist folgender:

Für die dreyimalige Einrückung einer Schulden-Liquidation oder sonstigen amtlichen Verladung oder Publication, welche einen Privaten betrifft,	—	—	—	—	—	—	—	1 fl. —
Für eine Erbverladung für dreyimalige Einrückung	—	—	—	—	—	—	—	2 fl. —
Für eine Haus- oder Guts-Versteigerung für dreyimalige Einrückung	—	—	—	—	—	—	—	2 fl. 15 kr.

wozu noch das Porto eines einfachen Briefs vom Oberamtsort bis Karlsruhe anzurechnen ist.

Karlsruhe den 19. November 1808.

### Comptoir

des Großh. Bad. gnäd. privil. Provinzialblatts des Mittelrheins.  
Der Redacteur und Verleger: C. F. Müller.